



Entgeltordnung für Flächennutzung zur Verkaufszwecken und sonstiger gewerblicher Nutzung im Bereich des Lister Hafens

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2024 die Änderung der Anlage zur bestehenden Entgeltordnung für Flächennutzung im Bereich des Lister Hafens wie folgt beschlossen.

Allgemeines

Die Kurverwaltung der Gemeinde List stellt zu nachfolgenden Bedingungen Flächen zu Verkaufszwecken, sonstiger gewerblicher Nutzung oder für Vereine im Bereich des Lister Hafens zur Verfügung.

Die Zulassung zur Flächennutzung zu Verkaufszwecken, sonstiger gewerblicher Nutzung und zu Vereinszwecken bedarf der Genehmigung durch die Kurverwaltung List. Auf die Zulassung besteht kein Anspruch.

Die Kurverwaltung List behält sich vor, im Einzelfall die Genehmigung zur Aufstellung eines Verkaufsstandes, die sonstige gewerbliche Nutzung oder die Nutzung zu Vereinszwecken zu versagen, wenn das Verkaufsangebot, die Nutzung oder der Vereinszweck nicht in das Bewirtschaftungskonzept passt. Die Genehmigung kann auch widerrufen werden.

Die Festlegung der Nutzfläche (genauer Standort) erfolgt in Abstimmung mit dem Personal der Kurverwaltung List. Ein Anspruch auf eine bestimmte Flächenzuweisung besteht nicht.

Für die Reinhaltung der Nutzfläche sowie die Entsorgung des im Nutzungsbereich anfallenden Abfallgutes ist der Nutzer selbst verantwortlich. Der Nutzer hat die besondere Benutzungsordnung anzuerkennen und einzuhalten.

Entgelte oder Kautions für die Flächennutzung

Das Entgelt pro Tag richtet sich nach der Anlage.

Das Entgelt ist ein Nettoentgelt, zudem die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Das Entgelt pro Tag wird unabhängig von der Zahl der Aufstellungsstunden berechnet.

Als genutzte Fläche gilt die insgesamt belegte Fläche einschließlich der im Verkaufsbereich abgestellten PKW oder LKW und der Lagerfläche.

Bei Flächennutzung zu Verkaufszwecken und sonstiger gewerblicher Nutzung ist ein Entgelt zu entrichten. Bei Flächennutzung zu Vereinszwecken ist zur Befriedung der von entstehenden Kosten eine Kautions zu hinterlegen.

Entstehen keine Folgekosten aufgrund der Nutzung ist die Kautions wieder komplett zu erstatten.

Die Kautions ist vor der Flächennutzung beider Kurverwaltung List oder beim Hafenaufseher zu hinterlegen.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

List auf Sylt, den 04.12.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ronald Benck', written in a cursive style.

Ronald Benck

Bürgermeister

**Entgeltordnung für die Flächennutzung
am Hafen von List auf Sylt
(Anlage zur HafentgeltVo)**

Verkaufsstände	15,- €/qm/ Tag
Promotionsfläche	20,- €/qm/ Tag
Gastronomieflächen	15,- €/qm/Tag
Werbeschilder/ Anzeigentafeln	3,00 €/qm/Tag
Fahrgeschäfte	5,- €/qm/Tag
Flächennutzung durch gemeinnützige oder ortsansässige Verein	kostenfrei bei Nachweis

List auf Sylt, den 04.12.2024

Ronald Benck
Bürgermeister